Datensicherheit, Zusammenfassung Vorlesung 1

HENRY HAUSTEIN, DENNIS RÖSSEL

Was sind besondere Eigenschaften von Informationen, aus denen sich Missbrauchsmöglichkeiten und die Notwendigkeit von Datensicherheit ergeben?

Informationen haben Wert durch alleinigen Besitz, Informationen sind duplizierbar, Wertzuwachs durch Akkumulation möglich

Was sind die grundlegenden Schutzziele und was bedeuten sie?

Schutzziele

- Vertraulichkeit: Informationen werden nur Berechtigten bekannt.
- Integrität: Informationen können nicht unerkannt modifiziert werden.
- Zurechenbarkeit (spezielles Integritätsziel): Es kann gegenüber Dritten nachgewiesen werden, wer die Information erzeugt hat.

Der Schutz der Verfügbarkeit erfordert andere Maßnahmen, z.B. Redundanz oder Kontrolle der Ressourcennutzung.

Ist ein Verlust dieser Schutzziele erkennbar/verhinderbar/kann er rückgängig gemacht werden?

Vertraulichkeit: verhinderbar, Integrität: erkennbar und kann rückgängig gemacht werden, Zurechenbarkeit: erkennbar und kann rückgängig gemacht werden, Verfügbarkeit: erkennbar und kann rückgängig gemacht werden

Wie grenzen sich Datenschutz und Datensicherheit ab?

Datenschutz: Schutz der Betroffenen, Schutz vor Daten

Datensicherheit: Schutz der Daten vor Missbrauch, Verfälschung und Nichtverfügbarkeit

Welche Grundsätze der Datenverarbeitung sind einzuhalten?

Art. 5 DSGVO

• Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz

- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- \bullet Rechenschaftspflicht

Was verstehen Sie unter dem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt? Wann ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig?

Verarbeitung ist grundsätzlich verboten und eine begründungsbedürftige Ausnahme

Rechtmäßigkeit: Einwilligung der betroffenen Person oder sonstige Rechtsgrundlage